

Herrschaften durch die eidgenössischen Orte vermittelt Anne-Marie DUBLER, *Die Gemeinen Herrschaften im Aargau. Eidgenössische Landesverwaltung im Wettstreit der Orte um Gebietsgewinn an der „Beute Aargau“* (S. 175–195): Die Probleme gründeten in dem Umstand, dass die unterschiedlich strukturierten eidgenössischen „Städte- und Länderorte ... zwar unter sich verbündet, gleichzeitig jedoch Konkurrenten“ waren (S. 176). – Eine weitere vergleichende Perspektive eröffnet Michael KNAPTON, *Venetian government of the Terraferma, c. 1404–1509: in a Swiss mirror* (S. 197–222). Dabei hält er beispielsweise fest, dass es seitens Venedigs keine Bestrebungen gab, die festländischen Untertanen in die politischen Prozesse in der Metropole einzubinden: „The ratio of the Venetian polity continued to be essentially that of a city-state“ (S. 210), eine Feststellung, die so auch auf den Stadtstaat Bern anwendbar ist. – Eine letzte Gruppe von Beiträgen beschäftigt sich mit der politischen, archivalischen und historiographischen Verarbeitung der Eroberung des Aargaus: Claudius SIEBER-LEHMANN, „Ewige Richtung“, Erbeinung und die Legitimierung der eidgenössischen Eroberungen (S. 223–235), geht dem Verhältnis zwischen den eidgenössischen Orten und den Habsburgern im Nachgang der Ereignisse von 1415 nach, während Carmen TELLENBACH, *Das Habsburger Archiv nach seinen Inventaren* (S. 237–247), dem Schicksal des habsburgischen Verwaltungsarchivs nachgeht, das nach der Einnahme der Festung Baden in die Hände der Eroberer fiel und „für die nächsten rund 60 Jahre ein dauerndes Politikum zwischen den Habsburgern und den Eidgenossen bleiben“ sollte (S. 237). – Regula SCHMID, *Die Eroberung des Aargaus als Topos und politisches Argument* (S. 249–264), liefert ein eidgenössisches historiographisches Panorama zum Tagungsthema, von zeitgenössischen Stimmen wie denjenigen des Berners Conrad Justinger und des Luzerners Johannes Zumbach bis zur „reduktionistischen Schweizergeschichte der Geistigen Landesverteidigung“ (S. 263) der 1930er-Jahre. In diesem Zusammenhang ist zu bedauern, dass sich niemand der habsburgischen Geschichtsschreibung angenommen hat. – Eine weitere komparatistische Perspektive eröffnet Jean-Marie MOEGLIN, *L'„occupation anglaise“ de la France dans l'historiographie française du Moyen Âge jusqu'au début du XX^e siècle* (S. 265–285). Während es aber in der eidgenössischen Geschichtsschreibung darum ging, die Besetzung eines fremden Territoriums zu legitimieren, feierte ihr französisches Gegenstück die Befreiung des Königreiches vom englischen Besetzer. – Das Schlusswort hat Tom SCOTT, *Summary and Perspectives* (S. 287–295). – Der gehaltvolle Band, dessen vielleicht wichtigste Aussage darin besteht, dass die Eroberung des habsburgischen Aargaus nicht der knallige Abschluss einer Entwicklung, sondern vielmehr der Beginn einer langsamen herrschaftlichen Durchdringung war, wird durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen. Georg Modestin

Dieter J. WEISS, *Schneitbach 1302. Die Entwicklung der Landstände in Bayern*, *Zs. für bayerische LG* 81 (2018) S. 5–16, würdigt den Ritterschlag, auf dem die oberbayerischen Herzöge weitgehende Zugeständnisse an den Adel